

Regierungsratsbeschluss betreffend Wirksamkeit von § 19 Ziff. 1 des  
Statistikgesetzes

vom 1. Juli 2014

Der Regierungsrat legt die Wirksamkeit des Gesetzes über die öffentliche Statistik (StatG) vom 21. Mai 2014, publiziert am 24. Mai 2014, gestaffelt fest.  
§ 19 Ziff. 1 des Gesetzes (Änderung des Aufenthaltsgesetzes) wird sofort wirksam.  
Die übrigen Bestimmungen werden vom Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt wirksam erklärt.

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Dr. Guy Morin

Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl